

Informationsblatt

ASVÖ-Tirol

Neues „Sportlergesetz“ gem. § 3 Abs. 1 Z.16c bzw. § 49 Abs. 1 ASVG

Steuerrechtliche Beurteilung: ab 1.1.2010 lt. LR

Pauschale Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigungen – mtl. € 540,00 bzw.

bis € 60,00 (9x) steuerfrei

Begünstigter Personenkreis – Sportler, Schiedsrichter und Sportbetreuer (z.B. Trainer, Masseure od. Zeugwart – nicht Platzwart!)

Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung: ab 1.8.2009 lt. ASVG Novelle 69

Grundsätzlich analog der steuerrechtlichen Beurteilung – jedoch nur als nebenberufliche Tätigkeit sozialversicherungsfrei. Hauptberufliche Versicherungspflicht stellt daher die Grundvoraussetzung dar.

Beispiele Hauptberuf – jegliche Vollbeschäftigung, aber auch Student bei ordentlichen Studienfortgang, Hausfrau/mann im Familienverband (kein Singlehaushalt) usw.

Kein (Haupt)Beruf sind Transferleistungen – wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe od. Pension.

Funktionäre (zählen nicht zum begünstigten Personenkreis obiger Gesetzesstelle)

Steuerliche Beurteilung

weiterhin nach den Vereinsrichtlinien abzurechnen bis 4 Std. € 14,70

über 4 Std. € 29,40

zusätzlich nachgewiesene Kosten des Massenbeförderungsmittels bzw, € 0,32 km/Geld

Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung

Keine Beurteilung notwendig – keine Dienstnehmer sondern selbstständige Einkünfte!